

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Vortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 93.

Halle, Sonnabend den 23. April

1853.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Berlin, d. 21. April. Se. Majestät der König haben geruht: Den Landraths-Amts-Verweser Karl Herrmann Kumschötel, den Landraths-Amts-Verweser, Gerichts-Arzt Friedrich Wilhelm Karl Hans von Fockner, den Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Arzt Rudolph Ulrich, den Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Arzt Konstantin Carl Alexander der Wilhelm von Briesen und den Landraths-Amts-Verweser, Ober-Landesgerichts-Arzt Dr. Freiherrn Alexander Guard Carl Leopold Otto von Wittenhorst-Sonsfeld, zu Landräthen zu ernennen.

[Erste Kammer.] In der heutigen Sitzung kommt die Erste Kammer zur Beratung des Beschlusses der Commission über den Antrag des Abg. v. Frankensberg-Kubitzky, die Revision des Jagdgesetzes vom 7. März 1850 betreffend. — Die Commission empfiehlt schleunige Revision, indem sie 21 Punkte speziell anführt, welche sie dabei zu Grunde gelegt wissen will.

[Zweite Kammer.] Die Regierung nimmt das im Bericht niedergelegte Material mit um so größerer Bereitwilligkeit an, als sie selbst eine Revision des Jagdgesetzes für notwendig hält, und diese sofort in Angriff genommen werden soll.

Nach einigen Debatte über das Jagdgesetz von 1848 scheidet man zur Abstimmung, und es wird bei derselben ein Antrag des Abg. Knebel-Döberitz: die Regierung zu ersuchen, „mit Rücksicht auf die bei der Beratung des Gesetzes über Schonung des Schwalbes ausgesprochenen Gründe die Mängel der jagdgesetzlichen Vorschriften baldmöglichst abzustellen“, mit 14 gegen 35 Stimmen angenommen.

[Zweite Kammer.] In der heutigen Sitzung erfolgte die nochmalige Abstimmung und Annahme des Gesetzes, eine Städte-Ordnung für die sechs sächsischen Provinzen betreffend, worauf die Discussion des Etats des Ministeriums des Innern erfolgt.

Abg. Braemer hat zu dem auf 80,000 Thlr. normirten Dispositionsfonds für die höhere Polizei-Erwaltung den Antrag gestellt, diesen Dispositionsfonds auf die Summe von 25,000 Thlr. herabzusetzen. Nachdem er den Antrag verteidigt, nimmt das Wort der

Abg. v. Binde: Ich will nur einen Gegenstand ganz kurz zur Sprache bringen. Aus dem Commissionsbericht erfahren wir, daß diese Summe vorzugsweise auch dazu angewendet werde, die Presse zu unterstützen, und zwar nicht bloß die auswärtige, sondern auch die innere, sogenannte gutgesinnte Presse. Aufwandel aber ist es, daß Blätter verschiedener Tendenz aus diesem Fonds Unterstützung erhalten, so z. B. die „Neue Preussische Zeitung“ und wiederum die „Preussische (Alerz) Zeitung“ und die „Zeit“. Ich sage, es ist dies auffallend, obwohl wiederum auch erklärlich, da das eine Blatt die Ansichten des Herrn Ministers des Innern vertritt, während die anderen sich mit der Vertheidigung der Ansichten des Herrn Minister-Präsidenten beschäftigen.

Minister-Präsident: Zur Vertheidigung der Ansichten des Herrn Abgeordneten will ich nur eine Thatsache anführen, daß für die „Neue Preussische Zeitung“ nichts aus diesem Fonds gethan wird, während die „Zeit“ ein ganz unabhängiges Blatt ist.

Abg. v. Mischke-Golland würde den verlangten Dispositionsfonds lieber erhöhen, als ihn herabsetzen.

Abg. Lette will davon Act genommen wissen, daß die „Neue Preussische Zeitung“ eine Unterstützung von 9000 Thlrn. wenigstens nicht aus dem geheimen Fonds erhält.

Abg. Braemer kann nicht begreifen, warum ein Ministerium, das von sich behauptet: es habe die ungeheure Majorität des Landes hinter sich, noch ganz besondere Blätter haben müsse, um die Ansichten des Ministeriums zu verbreiten. Wenn es wahr sei, daß die große Majorität des Landes für das Ministerium sei, würden sich Blätter genug finden, welche das Ministerium ohne Unterstützung beschützen würden.

Der erneuerte verlangte Dispositionsfonds von 80,000 Thlr. wird darauf mit großer Majorität bewilligt. Eine längere Debatte erweckt sodann der Etat für die Polizei-Erwaltung, an der sich wiederholtend der Abg. v. Binde und der Abg. Niebuhr, v. Brandenburg, Lette u. s. w. betheiligen. Schließlich wird außer der Bewilligung des verlangten Fonds der Antrag der Commission angenommen: Die Erwartung anzudrücken, daß der Herr Minister des Innern in Erwägung nehmen möge, ob sich nicht unter den insbesondere in Berlin angeordneten politischen Control-Maßregeln solche befänden, welche, ohne ihren Zweck zu erreichen oder auch nur zu fördern, bloß dazu dienen, das Publicum zu belästigen und durch Vermehrung der Arbeitslast die Kosten der Polizei-Verwaltung zu vermehren.

Der zweite wird der Antrag v. Binde: Die Kammer wolle beschließen: zu erklären, daß die Ausgaben für die Polizeiverwaltung in Berlin nicht als dauernd anzuerkennen, daß vielmehr die Staatsregierung darauf Bedacht nehmen möge, diese Kosten erheblich zu ermäßigen.

Bei dem Etat über die Landes-Gensd'armarie wird nach länger Debatte der Antrag der Commission: „Die Kammer wolle es für erforderlich erklären, daß eine zweckentsprechende, minder kostspielige militärische Ausrüstung der Gensd'armarie baldmöglichst hergestellt werde“, verworfen, und wird der Etat auf 885,250 Thlr. festgesetzt. Alle übrigen Etats werden ohne Debatte genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für Finanzen und Bälle über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Forterrie-Edicts vom 28. Mai 1810, der Cabinets-Ordnung vom 20. März 1827 und der Verordnung vom 5. Juli 1847 in den Hohenzollernschen Landen. Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte nach den Commissionsvorschlägen angenommen.

Hierauf beginnt die Debatte über den Bericht der Commission zur Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Bestimmungen des Paragraphen 62 und 63 des Gesetzes über die Presse.

Wie die „Hamb. Nachr.“ vernehmen, ist jetzt auch das letzte Hinderniß beseitigt, welches der Errichtung der Nachzügige auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn noch entgegenstand, indem die medienburg-schwerinsche Regierung die bisher verweigerte Zustimmung erteilt und eingewilligt hat, die Nachzügige einseitigen Verkehrsweise vom 1. Mai ab auf ein Jahr in's Leben treten zu lassen.

Aus Anhalt, d. 20. April. Die gefrige Nummer des Regierungs- und Intelligenzblattes für das Herzogthum Anhalt-Bernburg bringt folgende Verordnung über die Neubildung des Staatsministeriums vom 17. d. M.: „Wir, Alexander Carl, von Gottes Gnaden regierender Herzog zu Anhalt u. s. w., haben Uns bewogen gefunden, hierdurch zu verordnen: 1) der Geh. Rath Hempel ist seiner Stellung als Staatsminister von Uns in Gnaden entlassen, und zur Disposition gestellt; 2) der Staatsminister und Geheime Rath v. Schäckell ist von Uns mit der alleinigen Leitung des Staatsministeriums beauftragt. Urkundlich u. s. w. Ballenstedt, am 17. April 1853. Alexander Carl, v. Schäckell.“

Darmstadt, d. 18. April. Heute Nachmittag wurde die bekannte Rechtsache des Abgeordneten Müller-Meldinger, wegen Beleidigung der Civilministerien durch Wiederabdruck seiner Rede über die Zollvereinsfrage in der „N. Mainz.“, vor dem Cassationshof verhandelt. Erst am Abend erfolgte das Urtheil des Cassationshofes, das den Cassationsrecurs des Angeklagten, aber auch den Recurs des Staatsanwalts beim Obergericht, welcher eine höhere Strafe (als 2 Monat Gefängniß) verlangt hatte, weil der Angeklagte nicht bloß als Gehülfe des Redacteurs Jörg, sondern als intellectueler Autor erschiene, verworfen.

Freiburg, d. 15. April. Die im Wesentlichen mitgetheilte Erklärung des hier versammelt gewesenen Episcopats an die betreffenden Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz ist vorgelesen von hier aus an die verschiedenen Regierungen abgegangen, und gestern sind die Bischöfe von Mainz, Fulda und Limburg von hier abgereist (der von Hottenburg zwei Tage früher). Sie werden aber binnen wenigen Wochen sich wieder versammeln, um die vereinbarten Beschlüsse zu vollziehen.

Italien.

Turin, d. 18. April. (Tel. Dep.) Graf Revel ist aus Wien hier eingetroffen. Es verlautet, in Folge neuer hieselbst eingegangener Instruktionen würde Appony, österreichischer Gesandter am hiesigen Hofe, Turin nicht verlassen.

Turin, d. 19. April. (Tel. Dep.) Der Conceil-Präsident präsentire ein Gefes-Projekt, in welchem ein Kredit von 400,000 Franken verlangt wird, um sie denjenigen naturalisirten Lombarden vorzustrecken, deren Güter sequestrirt worden sind.

Frankreich.

Paris, d. 19. April. Der Gesetzentwurf, nach welchem künftig die Vice-Admirale von 65 Jahren und die Contre-Admirale von 62 Jahren in die Reserve versetzt werden sollen, hat in dem gesetzgebenden Körper zum ersten Male zu einer etwas lebhaften Debatte

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Zwölf Morgen 93 Ruthen Hospitals-Wiese in Planenaer Aue sollen Montag den 2. Mai d. S. Nachmitt. 3 Uhr in der Schenke zu Planena verpachtet werden.

Halle, den 20. April 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sieben Morgen 2 Ruthen Hospitals-Wiese in Passendorfer Aue sollen Mittwoch den 4. Mai d. S. 11 Uhr auf dem Rathhause hier auf die sechs Jahre 1853 bis 1858 verpachtet werden.

Halle, den 20. April 1853.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Sechs Acker Hospitals-Wiese in Beuchliker Aue sollen Dienstag d. 3. Mai d. S. Nachmitt. 3 Uhr im Gasthose zu Beuchlig auf die sechs Jahre 1853 bis 1858 verpachtet werden.

Halle, den 20. April 1853.

Der Magistrat.

Fuhren-Entreprise.

Die Anfuhr von 190 Schachttrüben Steine aus dem Klausberge bei Trotha zur Halle-Weissenfels Esfurter Chaussee zu einer Strecke zwischen Halle und Ammendorf soll am Dienstag den 26. April Morgens 8 Uhr im Gasthose „Zur goldenen Kugel“ vor dem Leipziger Thore hier selbst öffentlich an den Mindestfordernden in kleinern Quantitäten verdingen werden.

Halle, den 6. April 1853.

Der Kreisbaummeister
Wolff.

Nothwendiger Verkauf

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission I. zu Bitterfeld.

Das in der Amtsvorstadt hier selbst belegene, sub Nr. 8 des Hypothekenbuchs verzeichnete und dem Actualienhändler Gottfried Frische jun. zugehörige Wohnhaus, nebst Garten, abgeschätzt auf

1144 Rthl 25 Gr 10 L,

zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 23. Mai er. Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung.

Die Rathskellermittelschaft alhier, womit zugleich Gastwirthschaft verbunden ist, soll auf den 6. Mai d. S. Vormittags 10 Uhr an Magistrats-Stelle auf 6 Jahre, von Michaelis 1853 bis dahin 1859, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bicitanten, meistbietend verpachtet werden.

Qualificirte Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen, und wird zugleich bemerkt, daß die Verpachtungsbedingungen von jetzt ab in den gewöhnlichen Expeditions-Stunden in der Magistrats-Expedition eingesehen werden können.

Brehna, den 6. April 1853.

Der Magistrat.

Auction.

Mittwoch den 27. d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen wegen Lokalveränderung des Herrn Gastwirth **Hoffmann**, Spiegelgasse Nr. 60: 1 gr. Bratofen, 1 Fortepiano, Bureau's, Pulte, Sopha's, Schränke, Tische, Stühle, Hausgeräthe u. dgl. m. meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Seiten weißen Zuckerrübenfaamen letzter eigener Erndte, für dessen Keimfähigkeit ich garantire, erlasse ich billigst.

J. S. Bolze in Salzünde.

Ritterguts-Verpachtung.

Das dem Königlich Sächsischen Staatsminister a. D. Herrn von **Wietersheim** gehörige Rittergut Neu-Pouch bei Bitterfeld soll auf den 17. October d. S. Vormittags 10 Uhr auf die Zeit vom 1. Juli 1854 bis dahin 1860 anderweit meistbietend verpachtet werden. Dasselbe ist separirt, hat circa 1000 Morgen Areal, wovon über die Hälfte in der Muldenaue belegen, und gehören außerdem noch Schäferei und Brennerei dazu, sowie auch Brauerei betrieben werden kann.

Pachtbedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen oder gegen Erstattung der Kopialien auf portofreie Anfrage zu erlangen; sowie derselbe auch jede andere nähere Auskunft mündlich oder schriftlich zu erteilen beauftragt ist.

Neu-Pouch, den 19. April 1853.

Der Förster
Romanns.

Apothekerkauf-Gesuch.

Es wird eine Apotheke von 5—10,000 Rthl jährlichem Umsatz zu kaufen gesucht. Darauf Reflektirende wollen ihre Adressen ohne Unterhändler unter B. W. an **Ed. Stückrath** in der Exped. dieser Zeitung franco einsenden.

Auction.

Freitag den 29. d. M. Nachmitt. 2 Uhr soll an der Schleuse Nr. 1216b. ein Theil des Nachlasses des Schleusen-Meisters **Urban**, als: Ein Bretterhaus mit Bratofen, Eisenzeug, 2 gr. Seile, einiges Mobiliar, Kleidungsstücke u. dgl. m., meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Brandt,

Auct.-Commissar u. gerichtl. Taxator.

Das gestohlene Pferd ist mir aus Nienberg wieder zugebracht worden.

Mitteledia, den 19. April 1853.

Lucke,

Gastwirth.

Ein Verwalter von gesetzten Jahren, mit 100 Rthl Gehalt, erhält sofort Stellung. Näheres durch

F. Reisenberg in Nordhausen.

Baum-Anzeige.

Süßkirchsbäume à Schock 10 Rthl.
Sauerkirchsbäume à Schock 5 Rthl.
Apfelbäume à Schock 12 Rthl.
Birnenbäume à Schock 16 Rthl.
Ferner Alleinbäume, sowie schönbl. engl. Gehölze bei

C. G. S. Sinje
in Verbstädt.

Dampf-Packetfahrt

zwischen

BREMEN-NEWYORK



durch die früher der deutschen Kriegs-Flotte gehörigen,
jetzt unter Bremer Flagge fahrenden, großen
Dampf-Fregatten

HANSA,

und

GERMANIA,

2200 Tons, 1000 Pferdekraft. 1600 Tons, 600 Pferdekraft.

Diese ausgezeichnet schönen, schnellfahrenden, großen dreimastigen Dampfschiffe, sind bestimmt, nachdem die erforderlichen Passagier-Einrichtungen fertig sein werden, eine regelmäßige, monatliche directe Verbindung zwischen

Bremen und Newyork

zu unterhalten, und zu folgendem billigen Passage-Preise
Cajuts- und Zwischendecks-Passagiere
bei gesunder, wenn auch nicht luxuriöser, jedoch anständiger Beköstigung und Verpflegung, so wie artiger, menschenfreundlicher Behandlung, auf eine rasche Weise (annähernd in 16 bis 20 Tagen) überzuführen.

Cajüte: Zwischendeck:

Für jede Person über 10 Jahr 120. 50.

„ jedes Kind unter 10 „ 60. 45.

Säuglinge unter einem Jahre sind frei.

Die regelmäßige Fahrt wird wahrscheinlich im Laufe Juni ihren Anfang nehmen; die bestimmten Abfahrtsstage werden näher bekannt gemacht.

Der Unterzeichnete ist mit der Annahme der Passagiere und Güter beauftragt, und ist gern bereit, jede weitere Auskunft zu erteilen.

Die Ueberfahrts-Bedingungen sind unter der Presse und binnen Kurzem bei mir und meinen unten verzeichneten, von Königlich Preussischer Regierung in der Provinz Sachsen concessionirten Herren Agenten, welche zum Abschluß von Ueberfahrts-Verträgen ermächtigt sind, gratis zu haben.

Fr. Wm. Bödeker jun.,

**H. Aug. Heineken Nachfolger,
Schiffsmakler.**

Bremen, 1853.

Herren **Fr. Müller & Co.** in Halberstadt.
Herr **J. G. Paul** in Burg.
= **Ludw. Bartenstein** in Raumburg.
= **Ferd. Burgardt** in Sangerhausen.
= **Frohlich & Co.** in Zeitz.
= **Bürgermeister Hennig** in Jessen.
= **Leopold Meißner** in Merseburg.
= **Cassen-Rendant Carl Wagner** in Mansfeld.

Herr **Gregorovius**, landrätthl. Secretär in Erfurt.
= **C. Selbig**, landrätthl. Secretär in Nüßhausen.
= **Ernst Schall** in Langensalza.
= **Fr. Aug. Siegmund** in Suhl.
= **Ad. Fr. Steinert** in Ranis.
= **Apotheker Warnefros** in Geseß.
= **Carl Windhausen**, landrätthl. Secretär in St. Worbis.

Deutschland.

Berlin, d. 21. April. Die Debatte über den Gesetzentwurf, die Abänderung des §§. 52 und 53 des Pressegesezes, nach welchem dem Minister des Innern das Recht eingeräumt werden soll, auswärtige Druckschriften zu verbieten...

Schweiz.

Genève, d. 18. April. Man erwartet ziemlich allgemein die sofortige Einberufung der Kammeren. Wer noch etwas auf Selbstständigkeit hält, rüth für unverweiltes Abbrechen der diplomatischen Verbindungen mit Oesterreich...

Frankreich.

Paris, d. 21. April. (Tel. Dep.) Der Postvertrag ist von den Bevollmächtigten Preußens und Frankreichs unterzeichnet worden. Die Geburtsstagsfeier des Kaisers ist auf den 15. August verschoben. Nach dem heutigen „Moniteur“ ist die Regierung mit der Fursorge wegen der ungeheuren Erhöhung der Mietzen zu Paris beschäftigt...

Niederlande.

Saag, d. 21. April. (Tel. Dep.) Die General-Staaten sind geschlossen worden.

Aus der Provinz Sachsen.

Merseburg. Das 14. Stück des hiesigen Amtsblattes enthält u. A. eine Bekanntmachung der Königl. Regierung, die „diebstahligen Raubfahndungsprüfungen beim Schullehrer-Seminar in Weisenfels“ betreffend. Der Anfang der Prüfungen ist danach auf den 9. Mai (Montag nach Graubi) festgesetzt worden...

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation I. Abtheilung am 21. April 1853.

Richter: Collegium: v. Roenen, Sieber, Wintler. Staats-Anwaltshof: Heise, Wenhof.

- 1) Der Handarbeiter Johann Heinrich Jäger von hier, noch nicht bestraft, und der Maurerehrliche Valentin Gottfried Jacob von hier, wegen Diebstahls resp. Betrugs bereits vier Mal bestraft, beide noch nicht 16 Jahr alt, wurden überführt, am 17. März d. J. aus dem unverschlößenen Hofe des Schwertwirth Biemeß'schen Hauses hieselbst 2 Glasflaschen von einem Flaschenregal gemeinschaftlich entwendet zu haben und wurde der Jacob wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 2 Monat Gefängnis, der Jäger wegen einfachen Diebstahls in 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

fürde der Wittme Wellhaufe in Hienfieb eine bedeutende Quantität Ehen ausgegraben und es wird ein jeder von ihnen zu 20 Hlr. Geld, emerg. 2 Wochen Gefängnis condemnirt.

- 4) Der 14 1/2 Jahr alte und bereits zwei Mal bestrafte Knabe Johann Friedrich Brömme aus Radewell hat im Monat Februar d. J. aus einem Gasthose in Sophau, wo er als Gast eingetragt war, 3 metallene Glocken entwendet und wurde deshalb mit 6 Wochen Gefängnis belegt.
- 5) Der 61 Jahr alte und noch nicht bestrafte Handarbeiter Franz Leopold Barth aus Cönnern wurde überführt, am 11. Febr. d. J. von einem der Commune Cönnern gehörigen, übrigens aber zur Holzszugung nicht bestimmten Wiesengrundstücke eine Quantität Weidenholz von einer dort befindlichen Weide abgehauen zu haben, um solches sich rechtschuldig anzueignen. Der Angeklagte wurde deshalb mit 1 Woche Gefängnis bestraft.
- 6) Der wegen thätlicher Widergesetzlichkeit gegen Beamte, Verleumdung derselben, Mißthatserleidigung und Betteln bereits bestrafte Handarbeiter Johann Andreas Porstau, hat am 31. März d. J. den Politici-Scrg. Kantor L. auf die geistliche Weise im Amte beleidigt und wird deshalb zu 4 Wochen Gefängnis condemnirt.
- 7) Die unverheh. Rosine Sophie Ehrlich von hier, 39 Jahr alt und wegen verschiedener Vergehens bereits bestraf, steht unter Anklage, am 20. März d. J. die unverheh. Wilhelmine Weigt mit einem Hausschlüssel dergestalt gefesselt zu haben, daß diese außer vielen Contusionen ein 1/2 Zoll lange blühende Kopfwunde davon getragen und einige Tage krank gelegen hat. Die Angeklagte wurde der vorsätzlichen Körperverletzung eines Menschen überführt und wegen dieses Vergehens mit 1 Woche Gefängnis belegt.
- 8) Die verheh. Handarbeiterin Burdhardt, Marie geb. Meyer von hier, ist angeklagt, ihre Stiefnieder, die 10 Jahr alte Maricette Burdhardt, mit unanständiger Härte zu behandeln, insbesondere am 8. Januar d. J. nach vorhergegangenem Mißhandlung derselben mit einem Kuchmesser dergestalt in den linken Oberarm geschlagen zu haben, daß derselbe eine Wunde davontrug, hierinhalten das Kind in das Schenkelfesthaus geschickt und hier bis zum 26. Januar d. J. äztlich behandelt werden mußte. Die Burdhardt wird wegen vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen mit 3 Monat Gefängnis bestraft.
- 9) Der 61 Jahr alte und bereits in diesem Jahre zwei Mal wegen Bettelns bestrafte Handarbeiter Johann Gottfried Geßner von hier war dieses Vergehens abermals angeklagt und wurde deshalb zu 1 Monat Gefängnis und Detention in einer Correcions-Anstalt verurtheilt.
- 10) Der Handarbeiter Johann Christoph Stummer von hier, 62 Jahr alt und noch nicht bestraft, hat mehrere der Galtwirthin Krndt, bei welcher er als Hausknecht in Diensten stand, gehörige Gegenstände aus unverschlossenen Räumen entwendet. Er wurde wegen dieses Vergehens mit 2 Wochen Gefängnis belegt.
- 11) Der 17 Jahr alte Handarbeiter Albert Carl Spengler von hier steht unter Anklage, am 2. April d. J. folge eines Wermochfels seine Mutter, die Wittwe Spengler, gemißhandelt, insbesondere sie an den Haaren herumgezerrt und ihr hinstet einen ganzen Schopf Haare ausgezissen zu haben. Das Verhalten der Betheiligten wurde an dem Lande des Staats-Anwaltshofes, das Mißschuldig zu beantragen, welches auch der Gerichtshof aus sprach.
- 12) Der Handarbeiter Johann Christian Meinhardt von hier wird überführt, am 17. März d. J. aus dem Laden des Zwickler'schen Kfmann hier einen Kirtel entwendet zu haben und wird deshalb mit 6 Wochen Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr bestraft.
- 13) Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm aus Oppin, 26 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist bezüchtigt, am 25. März d. J. ein Paar dem Linnflecht Fabian gehörige Siesel aus der Anzeiherdie, welche der Angeklagte mit dem letztgenannten gemeinschaftlich bewohnt, an sich genommen und in den Zuckerkasten verpackt zu haben. Die Betheiligten wurde an dem Lande des Staats-Anwaltshofes, das Mißschuldig zu beantragen, welches der Gerichtshof auch aus sprach.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21 bis 22. April.

- Kronprinz: Hr. Rentier v. Buchwald u. Dr. Guseb, v. Brode a. Forlle, Hr. Ant. Kraus a. Dmersleben, Hr. Buchholtz, Sacco a. Berlin, Die Hrnn. Kauf. Schüll a. Düren, Kiepenhoft a. Alsted, Schade a. Baulen, Grsfmann a. Wahren, Heinsig a. Weichen, Paase a. Liebenwerda, Nibelde a. Nachen, Stadt Zürich: Hr. Rittergutbei. v. Erzdorf a. Schleien, Dr. Wühlenschel, Eigemann a. Froberg, Die Hrnn. Kauf. Schuß a. Crefeld, Parsmann a. Hohenteln, Winterberg a. Leipzig.
- Goldner Löwe: Die Hrnn. Kauf. Birth u. Mainz, Engel a. Wickerath, Hr. Beamter Schulz a. Erfurt, Hr. Kauführer Perat a. Kautschalt.
- Stadt Hamburg: Hr. Papym. v. Bünaa u. Schreudt, Hr. Rittergutbei. Dülich a. Crefeld, Hr. Pastor Boßig a. Wagdeburg, Hr. Cant. Schaffner a. Zürich, Hr. Rittmtr. v. Annetode a. Deug, Die Hrnn. Kauf. Wächter a. Dresden, Hon a. Berlin, Brand u. Uhlig a. Norbhausen.
- Schwarzer Bir: Die Hrnn. Zafert. Bamberger a. Furt, Nürnberg a. Neustadt, Hr. Archt. Seichly a. Prag, Hr. Kaufm. Bachmann a. Barmen.
- Goldne Kugel: Die Hrnn. Kauf. Wagner a. Berlin, Gölzinger a. Wagdeburg, Hr. Galtw. Froberg a. Nchtelichen, Dr. Deton. Zimpf. Körner a. Wufflerhausen, Dr. Gabriel. Lüdtich a. Brestlau.
- Magdeburger Bazarhof: Die Hrnn. Kauf. Conser u. Hesse a. Frankfurt, Beyerle a. Mannheim, Adv. Köber a. Kassel, Hr. Patric. Schlemper a. Weßlhagen, Hr. Adv. Bäumlere a. Wien, Dr. Baron v. Siehle a. Berlin, Hr. Baron v. Simon a. Hamburg.
- Thüringer Bazarhof: Hr. Rittergutbei. v. Kattich a. Pöfen, Hr. Bevollmächtigter Brösel a. Erfurt, Hr. Dir. Martini a. Dessau, Die Hrnn. Rent. Zimmermann a. Kalbe, v. Kupow a. Ercrtsh. Dr. Oberkitt. v. Wartenberg a. Berlin, Dr. Ingen. Bernhardt a. Prag, Die Hrnn. Stud. Carlo a. Schweini, Hey a. Wühlhausen, Die Hrnn. Kauf. Gohn a. Eisen, Lehmann a. Liverpool, Erbachheim a. Neuperf.

Meteorologische Beobachtungen.

21. April.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Aufdruck *)	330,03 Par. l.	330,65 Par. l.	330,66 Par. l.	330,15 Par. l.
Dunndruck	2,35 Par. l.	1,95 Par. l.	2,39 Par. l.	2,23 Par. l.
Relat. Feuchtig.	93 pCt.	47 pCt.	76 pCt.	72 pCt.
Luftwärme	2,6 C. Rm.	8,3 C. Rm.	5,1 C. Rm.	5,3 C. Rm.

*) Die Aufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

Bekanntmachungen.

Hammonia. Lebens- und Renten-Versicherungs-Societät in Hamburg.

Siegründet 1846. Revidirt 1851.
Actien-Garantie-Capital: Eine Million
Mark Banco.

Die Gesellschaft versichert nach den liberalsten Bedingungen ihrer Statuten sowohl gesunde als nicht gesunde Personen zu den billigsten Prämien, welche vierteljährlich und monatlich entrichtet werden können, ohne Nachzahlung.

Monatlicher Beitrag für eine Versicherung von 1000 R^r Courant, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

20 Jahre 30 Jahre 40 Jahre
1 R^r 14 ¹/₂ 1 R^r 27 ¹/₂ 2 R^r 15 ¹/₂ 6 R^r
3 R^r 17 ¹/₂ 6 R^r

Versicherungen von Aussteuer- und Betriebs-Capitalen, von Renten und Pensionen jeder Art können in der verschiedensten Weise geschlossen werden und gewährt die Gesellschaft ihren Mitgliedern bei allen Versicherungen die ausgedehntesten Vortheile.

Statuten, Prospekte, Antrags-Formulare, so wie jede gewünschte Auskunft ertheilen die Herren **C. Pirsch & Comp.** in Halle, Apotheker Poppe in Artern, Apotheker **Jacobi** in Freiburg a. U. und Schulze in Delitzsch.

Die Direction.

So eben erhielt ich wieder eine neue Sendung Englische Palmölseife, welche die vorige in Güte und Festigkeit weit übertrifft, à St. 1 R^r 7 ¹/₂ 6 R^r, ¹/₂ St. 19 R^r, à 4 2 ¹/₂ R^r. Nr. 812, am „schwarzen Bär“.

Die Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, versicherte 1852 circa 13 Millionen Thaler, und nahe 1 Million Gulden in Böhmen und Mähren durch Rückversicherung mit der k. k. priv. ersten österr. Vers.-Gesellschaft in Wien, vergütet die Schäden voll und hat die niedrigsten Verwaltungskosten.

Nach mehreren Jahren ohne alle Nachschüsse hat sie im vorigen Jahre, durch außerordentliche Schäden gezwungen, dergleichen erheben müssen, zu denen der Reservecapital 11,200 R^r beitrug, hat aber dessen ungeachtet noch einen Reservecapital, wie Feind gleichartige Anstalt ihn besitzt; derselbe beträgt gegen 29,000 Thaler, gehört auch neu beitretenden Mitgliedern, und ist nicht ein geliehenes, sondern **eigenthümliches** und zinstragendes Kapital.

Zur Vermeidung ähnlicher Nachzahlungen hat der Gesellschafts-Ausschuss mit der Direction eine **Prämien-Erhöhung** für mehrere Gebirgsgegenden beschlossen, welche durch wiederholte Schäden als gefährlicher sich herausgestellt haben.

Poliengelder werden nicht bezahlt, und kann daher ein Interessent Delsaat, Winter- und Sommerfrüchte jedes allein versichern, welche Versicherungsweise bei zeitigen Hagelschlägen sich als höchst rathsam gezeigt hat.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich Halle a/S., im April 1853.

Ed. Buold,
große Steinstraße Nr. 173.

Da die Versicherungen in dem Bezirke der unterzeichneten General-Agentur die im §. 5. der Statuten der **Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft** vorgegebene Höhe von 250,000 R^r übersteigen, so sind die Mitglieder dieses Bezirkes befugt, einen Deputirten zu der am 9. Mai c. stattfindenden General-Versammlung zu senden.

Die geehrten Mitglieder werden deshalb erlucht,

am 25. April c. Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslokale der unterzeichneten General-Agentur, Breite Weg Nr. 118, erscheinen zu wollen, um einen Deputirten zu ihrer Vertretung bei der gedachten Versammlung zu erwählen.

Magdeburg, d. 15. April 1853.

Die General-Agentur
der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft.
S. Soppe.

Eine große Partie gestickter Striche und Einsätze

trafen direkt aus Frankreich ein und empfehle dieselben zu billigen Preisen.

Händler.

Cigarren-Abfall, Fein- und Grobschnitt, empfiehlt in vorzüglicher Qualität à Pfd. 2 1/2 Sgr., für 1 Thlr. 13 Pfd. **C. L. Helm, Steinstraße.**

6000, 3000, 2500, 1200, 1000, 800, 600, 500, 400 und 300 Thaler sind auszuleihen durch den Sekretair **Kleist**, Schmeerstraße Nr. 485.

Eine Landwirthschafterin in gesethten Jahren sucht sofort oder zu Johannis Engagement. Näheres zu erfragen
Geißestraße Nr. 1283.

Schropp und Reihobesspane sind wöchentlich 1 Fuhre billig in der Königl. Straf-Anstalt hier zu verkaufen. Das Nähere ist beim Portier daselbst zu erfahren.

F. Saak, Schmeerstr. Nr. 718, empfiehlt eine große Auswahl in feinen modernen Spagierböden, Tabackspfeifen, Cigarrenspitzen und Pfeifen in Meerschaum und Bernstein, Cigarrenetuis, Porte-Monnaies, Schnupftabacksdosen zu auffallend billigen Preisen.

2 Land- und 1 Stadtwirthschafterin und 1 gewandtes Stubenmädchen werden gesucht durch **Frau Fleckinger**, gr. Klausstr. Nr. 877.

500 R^r Sterbelaßen-Gelder der hiesigen Tischlermeister sind zum 1. Juli d. J. anderweitig auszuleihen. Näheres beim Tischlermeister **M. Schönemann** Nr. 2008.

Ein sehr nahrhaftes Backhaus in einer Stadt von e. 12,000 Ev., im Preuss. Herzogthum Sachsen, steht von jetzt ab zu verpachten und zu Michaelis zu übernehmen. Näheres beim Bäckermeister **Füller**, gr. Ulrichstr. Nr. 39 in Halle.

Ein gewandter Kellnerbursche findet sofort Condition im Gasthof zur „goldenen Kugel“.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen Sohn solider Eltern, welcher Lust hat, die **Uhrmacherei** gründlich zu erlernen, erhält eine gute Stelle nachgewiesen durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Zeitung.

Sehr große Kieler Speckbücklinge erhalt so eben wieder
G. Goldschmidt.

Frische Sendung starken und fetten **ger. Rheinlachs** empfiehlt
G. Goldschmidt.

Maitrank von frischen Kräutern und bestem Moselwein, à Bouteille 10 ¹/₂ **hält stets frisch Volke.**

Besten Moselwein, à Bout. 7 1/2 ¹/₂ **empfiehlt Volke.**

Milchpumpen, als etwas ganz Neues für Wöchnerinnen empfiehlt **Fr. Lange.**

Brücken-Waagen von allen Größen werden verfertigt und richtig reparirt **Rathhausgasse Nr. 231.**

Ein gewandter, ehrlicher Kellnerbursche wird bis zum 1. Mai im Gasthof zum „Nothen Roß“ gesucht.

Täglich frische Hefen in der Brauerei bei **Hermann Nauchfuß**, große Brauhausgasse.

Ein Haus mit 4 Morgen Garten u. Wiesen, in der Nähe von Merseburg und Leipzig, verkauft **N. Piper** in Halle, Sandberg Nr. 249.

Zwei übercomplete brauchbare Pferde verkauft die Posthalterei in Langenbogen.

Ein ordentlicher Gehülfe findet Condition beim Wundarzt **Zeuner**, Rathhausgasse 253.

Die besten und frischesten bairischen Malzbombon von bekannter Güte gegen Husten empfiehlt **C. L. Helm**, Steinstraße.

Frischer Kalk Dienstag den 26. April in der Siebichen-Feiner Amtsziegelei.

Frische Holsteiner Austern traßen so eben ein bei **Julius Kramm.**

Sehr fetten **ger. Weser-Lachs** à la Rheinlachs, à 4 20 ¹/₂ **empfiehlt Julius Kramm.**

Täglich **frischen Maitrank** bei **Julius Kramm.**

Frischen Waldmeister bei **Julius Kramm.**

Frischen Lachs empfing **Julius Kramm.**

Zur eingerichteten Kegelbahn und frischen Kuchen ladet ein **Hertzberg** in Passendorf.

Sonntag **Fanzvergnügen**, wozu einladet **Jordan** in Trotha.

Gasthaus zum drei Kugeln. Heute Sonnabend den 23. April: musikalische Abendunterhaltung von **Kilian**, wozu höflich einladet **Hummelmann.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige. Uner am 9. d. M. geboren's Söhnchen wurde uns heute durch den Tod wieder entzissen. Halle, den 21. April 1853.

W. Causse.
A. Causse geb. **Ulbricht.**

Gebauer & Schweifke'sche Buchdruckerei in Halle.



Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Vortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 93.

Halle, Sonnabend den 23. April
Hierzu eine Beilage.

1853.

Deutschland.

Berlin, d. 21. April. Se. Majestät der König haben geruht: den Landraths-Amts-Verweser Karl Herrmann Rumschötel, den Landraths-Amts-Verweser, Gerichts-Assessor Friedrich Wilh. Im Karl Hans von Forstner, den Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Assessor Rudolph Ulrich, den Landraths-Amts-Verweser, Regierungs-Assessor Konstantin Karl Alexander Wilhelm in Briesen und den Landraths-Amts-Verweser, Ober-Landesgerichts-Assessor a. D. Freiherrn Alexander Guard Karl Leopold Otto von Wittenhorst-Sonsfeld, zu Landrathen zu ernennen.

[Erste Kammer.]
Vorlegung des Berichts der Regierung über die Verwaltung des Landes im Jahre 1852.

Die 21 Punkte speziell angeführte Reg.-Comm. Dypert gelangte Material mit dem Namen des Jagdpolizei-Gesetzes werden soll.

Nach einigen Debatten angenommen, und es wird der Regierung zu empfehlen die Ausführung des Entwurfs in den Vorstufen baldigst.

[Zweite Kammer.]
Annahme der Beschlüsse der östlichen Provinzen über die Erweiterung des Staats-Abg. Braemer hat die höhere Polizei-Verordnung auf die Summe von 100,000 Thaler, nimmt das Abg. v. Binde. In dem Aus dem Comitee auch dazu angewandt die auswärige, welche Auffallend aber ist die Fond Unterstützung der Provinz, Preussische auffallend, wie oben schon des Herrn Minister der Verteidigung der Provinz.

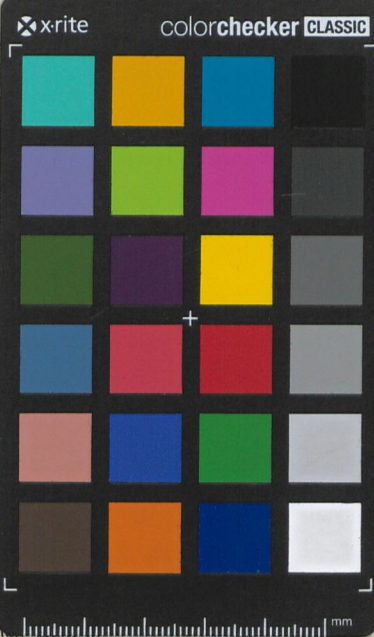
Minister-Präsident Bredner will ich nur ein wenig über die „Hallische Zeitung“ nicht ein ganz unabhängige Abg. v. Misfische Gollande würde den verlangten Dispositionsfonds lieber geben, als ihn herabsetzen.

Abg. Kerre will davon Not genommen wissen, daß die „Neue Preussische Zeitung“ eine Unterstützung von 9000 Thaler, wenigstens nicht aus dem gemeinen Fonds erhält.

Abg. Braemer kann nicht begreifen, warum ein Ministerium, das von sich aus hat die ungeheure Majorität des Landes hinter sich, noch ganz bessere Väter haben müßte, um die Ansichten des Ministeriums zu verfechten. In es wahr sei, daß die große Majorität des Landes für das Ministerium sei, den sich Väter genug finden, welche das Ministerium ohne Unterstützung werden würden.

Der erwähnte verlangte Dispositionsfonds von 80,000 Thaler wird darauf mit der Majorität bewilligt. Eine längere Debatte erweckt sodann der Etat die Polizei-Verwaltung, an der sich wiederholtend der Abg. v. Binde die Abg. Niebuhr, v. Hantzenburg, Kerre u. s. w. betheiligten. Hauptsächlich wird außer der Bewilligung des verlangten Fonds der Antrag der Commission angenommen: Die Erwartung auszusprechen, daß der Herr Minister des Innern in Erwägung nehmen möge, ob sich nicht unter den insbesondere in bezug auf die polizeilichen Control-Maßregeln solche befänden, welche ohne Zweck zu erreichen oder auch nur zu fördern, bloß dazu dienen, das Publicum zu belästigen und durch Vermehrung der Arbeitslast die Kosten der Polizei-Verwaltung zu vermehren.

Verworfen wird der Antrag v. Binde: Die Kammer wolle beschließen: zu prüfen, daß die Ausgaben für die Polizeiverwaltung in Berlin nicht als dauernd zu betrachten, daß vielmehr die Staatsregierung darauf Bedacht nehmen möge, die Kosten erheblich zu ermäßigen.



Bei dem Etat über die Land-Gendarmerie wird nach langer Debatte der Antrag der Commission: „Die Kammer wolle es für erforderlich erachten, daß eine zweckentsprechende, minder kostspielige militärische Aufsicht der Gendarmerie baldigst hergestellt werde.“ verworfen, und wird der Etat auf 895,000 Thaler festgesetzt. Alle übrigen Etats werden ohne Debatte genehmigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission über den Etat über den Gesetzentwurf, betreffend die Einführung des Landes-Edicts vom 28. Mai 1810, der Cabinets-Ordnung vom 20. März 1827 über die Verordnung vom 5. Juli 1847 in den Hohenzollernschen Landen.

Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte nach den Commissionsvorschlägen angenommen.

Hierauf beginnt die Debatte über den Bericht der Commission zur Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Bestimmungen der Paragrafen 52 und 53 des Gesetzes über die Presse.

Wie die „Hamb. Nachr.“ vernehmen, ist jetzt auch das Verbot der Hindernisse beseitigt, welches der Errichtung der Nachtzüge der Berlin-Hamburger Eisenbahn noch entgegenstand, in die mecklenburg-schwerinsche Regierung die bisher verweigerte Zustimmung erteilt und eingewilligt hat, die Nachtzüge einstweilen verlaufen zu lassen.

Am 20. April. Die geführte Nummer des „Anhalt- und Intelligenzblattes“ für das Herzogthum Anhalt-Berlin bringt folgende Verordnung über die Neubildung des Staatsministeriums vom 17. d. M.: „Wir, Alexander Carl, von Gottes Gnaden regierender Herzog zu Anhalt u. s. w., haben Uns bewogen gefunden, hierdurch zu verordnen: 1) der Geh. Rath Hempel seine Stellung als Staatsminister von Uns in Gnaden entzogen zu werden; 2) der Staatsminister und Geheimer Rath v. Schäckell ist von Uns mit der alleinigen Leitung des Staatsministeriums beauftragt. Urkundlich u. s. w. Ballenstedt, am 17. April 1853. Alexander Carl, v. Schäckell.“

Darmstadt, d. 18. April. Heute Nachmittag wurde die bekannte Rechtsfrage des Abgeordneten Müller-Melchior, wegen Verleumdung der Civilminister durch Wiederabdruck seiner Rede über die Zollvereinsfrage in der „N. Mainz. Z.“, vor dem Cassationshof verhandelt. Erst am Abend erfolgte das Urtheil des Cassationshofes, in dem der Cassationsrecurs des Angeklagten, aber auch den Recurs des Staatsanwalts beim Obergericht, welcher eine höhere Recurs (als ein Monat Gefängnis) verlangt hatte, weil der Angeklagte nicht als Gehülfe des Redacteurs Jörg, sondern als intellectuellem Urheber der Rede, verworfen.

Freiburg, d. 15. April. Die im Wesentlichen mitgetheilte Erklärung des hier versammelt gemessenen Episcopats an die betheiligten Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz ist vornehmlich von hier aus an die verschiedenen Regierungen abgegangen, und ist fern sind die Bischöfe von Mainz, Fulda und Limburg von hier gereist (der von Rottenburg zwei Tage früher). Sie werden ab binnen wenigen Wochen sich wieder versammeln, um die vereinbarten Beschlüsse zu vollziehen.

Stalien.
Turin, d. 18. April. (Tel. Dep.) Graf Revel ist aus Wien hier eingetroffen. Es verlautet, in Folge neuer hier selbst eingegangener Instruktionen würde Appony, österreichischer Gesandter am kaiserlichen Hofe, Turin nicht verlassen.

Turin, d. 19. April. (Tel. Dep.) Der Conseil-Präsident verlangt ein Gesetz-Projekt, in welchem ein Kredit von 400,000 Franc zu gestreuen, deren Güter sequestrirt worden sind.

Frankreich.
Paris, d. 19. April. Der Gesetzentwurf, nach welchem künftighin die Vice-Admirale von 65 Jahren und die Contre-Admirale von 62 Jahren in die Reserve versetzt werden sollen, hat in dem gegenwärtigen Körper zum ersten Male zu einer etwas lebhaften Debatte